



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

124/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
24.07.2019

1. **Betreff:** Ablösung Kompetenzleistungen Pfarrfründestiftung Erzdiözese Freiburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	23.09.2019	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein  Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

50.000,00 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 49.501,44 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

\_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 49.501,44 €

2. **Folgekosten**

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme

\_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

\_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen

\_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

124/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
24.07.2019

---

Betreff: Ablösung Kompetenzleistungen Pfarrfründestiftung Erzdiözese Freiburg

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Pfarrfründestiftung der Erzdiözese Freiburg eine Vereinbarung zu den in der Vorlage genannten Konditionen abzuschließen und die noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus Kompetenzleistungen somit endgültig abzulösen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

124/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
24.07.2019

Betreff: Ablösung Kompetenzleistungen Pfarrpfündestiftung Erzdiözese Freiburg

## Sachverhalt/Begründung:

Zur Gewährleistung der Seelsorge wurden bereits im Mittelalter von vielen politischen Gemeinden mit der Kirche sogenannte Kompetenzleistungen vereinbart. Diese stellten eine Art Beitrag zum Lebensunterhalt für Pfarrer oder Mesner dar und ermöglichten so in Zeiten, in denen es noch keine Kirchensteuer gab, dass überhaupt Pfarrstellen geschaffen bzw. unterhalten werden konnten.

Bei diesen auch Pfarrpfünde genannten Leistungen handelte es sich verbreitet um Grundvermögen bzw. landwirtschaftliche Nutzfläche, die die jeweiligen Amtsträger selbst bestellen oder verpachten konnten. Häufig wurde aber auch die Lieferung einer bestimmten Menge Brennholz, Wein oder sonstiges vereinbart.

Die Pfünde wurden nach und nach zu Gunsten einer direkten Besoldung der Amtsträger durch die Kirche eingezogen und werden heute in der Regel von rechtsfähigen Stiftungen, die aber zum kirchlichen Vermögen gehören, verwaltet.

Obwohl dieses Konstrukt nicht mehr in die heutige Zeit zu passen scheint, bestehen die Ansprüche aufgrund der geschlossenen Verträge nach wie vor und müssen auch heute noch von vielen Kommunen jährlich bedient werden. In der Regel wurden dabei die Sachleistungen bereits vor Jahrzehnten in einen Geldwert umgerechnet und werden seither in Form jährlicher Zahlungen geleistet.

Auch die Stadt Offenburg hat noch entsprechende Kompetenzleistungen gegenüber der Pfarrpfündestiftung der Erzdiözese Freiburg zu leisten.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um

- die „Geld-Wein-Fruchtkompetenz St. Bernhard“ mit 771,54 EUR jährlich,
- die „Holzkompetenz und Entschädigung Hl. Dreifaltigkeit“ mit 541,36 EUR jährlich sowie
- die „Holz-, Fuhrlohn-, Geldkompetenz Gemeinde Windschlag“ mit 617,72 EUR jährlich

Eine erneute rechtliche Prüfung hat ergeben, dass die Ansprüche rechtmäßig bestehen und daher auch künftig auf unbestimmte Zeit geleistet werden müssen.

Es bietet sich daher an, diese Ansprüche über eine Vereinbarung mit der Pfarrpfündestiftung endgültig abzulösen.

Die Pfarrpfündestiftung ist bereit, einer Ablösung gegen einmalige Zahlung des 25fachen Jahresbetrags zuzustimmen. Verhandlungen über die Höhe dieser Summe sind nicht möglich, da sie auf einer Vereinbarung zwischen den Kirchen und dem Städte- und Gemeindegtag beruht, von der nicht abgewichen wird.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

124/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
24.07.2019

Betreff: Ablösung Kompetenzleistungen Pfarrpfündestiftung Erzdiözese Freiburg

Insgesamt handelt es sich dabei um folgende Beträge:

Kompetenz	Jahresbetrag	Faktor	Ablösesumme
St. Bernhard	771,54 EUR	25	19.288,50 EUR
Hl. Dreifaltigkeit	541,36 EUR	25	13.534,00 EUR
Windschläg	617,72 EUR	25	15.443,50 EUR
<b>Summe</b>			<b>48.266,00 EUR</b>

Zudem müssten die Zahlungen für die Kompetenz Windschläg für die Jahre 2017 und 2018, welche vorläufig ausgesetzt waren, noch nachgeholt werden (1.235,44 EUR), so dass insgesamt ein Betrag von **49.501,44 EUR** zu leisten wäre.

Die Verwaltung schlägt vor, nicht zuletzt auch zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, um die Stadt Offenburg künftig von diesen Zahlungsverpflichtungen endgültig loszulösen.